

## Anlage A.1.3

## LEHRPLAN DER MEISTERSCHULE FÜR DRECHSLER

(einjährig)

I. STUDENTAFEL<sup>1</sup>

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände		Jahresstunden	Lehrverpflichtungsgruppe
1.	Religion	40	(III)
2.	Wirtschaft und Recht	160	III
3.	Mitarbeiterführung und –ausbildung	40	III
4.	Angewandte Informatik	80	I
5.	Betriebstechnik	200	I
6.	Technologie	160	I
7.	Drechslerkonstruktionen	200	I
8.	Stilkunde	40	III
9.	Konstruktionsübungen	240	I
10.	Werkstätte und Produktionstechnik <sup>2</sup>	280	IV
Gesamtstundenzahl		1440	

  

B. Freigegegenstände		Jahresstunden	Lehrverpflichtungsgruppe
	Deutsch und Kommunikation	40	(I)
	Englisch	40	(I)
	Angewandte Mathematik	40	(I)

## II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Siehe Anlage A mit folgenden Ergänzungen:

**Fachspezifisches Bildungsziel und Qualifikationsprofil:**

Ziel der Ausbildung:

Die Meisterschule für Drechsler ist schwerpunktmäßig auf die Erweiterung der Berufsbildung im Bereich des Drechslergewerbes ausgerichtet, und zwar sowohl in der Fachdisziplin als auch hinsichtlich Unternehmens- und Mitarbeiterführung. Die Absolventinnen und Absolventen der Meisterschule für Drechsler sind durch Praxis und Ausbildung besonders befähigt, Aufgaben in der Konstruktion, Fertigung und Montage von Erzeugnissen der Drechslerei sowie die Betreuung und Wartung Holz bearbeitender Maschinen und Anlagen zu übernehmen. Kernbereiche der technischen Ausbildung sind Betriebstechnik, Technologie, Drechslerkonstruktionen und Stilkunde. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- die für den Beruf erforderliche Anwendungssicherheit durch praktische Arbeiten in Konstruktion und Werkstätte sowie durch praxisbezogene Projektarbeiten zu erreichen,
- ein ausreichendes Verständnis über die Eigenschaften des Werkstoffes Holz, dessen Anwendung und Bearbeitung durch einen begleitenden Theorieunterricht sicher zu stellen,
- eine angemessene allgemeine Bildung und eine betriebswirtschaftliche Grundausbildung zu vermitteln.

**Fachliche Kernkompetenzen:**

Die Absolventinnen und Absolventen der Meisterschule für Drechsler verfügen über folgende technische Kompetenzen:

- manuelle und maschinelle Bearbeitung von Werkstoffen des Fachgebietes,

<sup>1</sup> Zur Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen siehe Anlage A, Abschnitt II.

<sup>2</sup> Einschließlich abschließender Projektarbeit.

- manuelle und maschinelle Herstellung von Möbel- und Raumausstattungen,
- Mitwirkung in der Konstruktion und Planung von Produkten des Möbel- und Innenausbauens,
- Bedienung von Drechslereimaschinen und -geräten,
- Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von Betriebsführung, Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und einschlägiger Normung,
- zweckmäßige Verwendung aktueller Hard- und Software.

#### **Fachübergreifende Kernkompetenzen:**

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventinnen und Absolventen der Meisterschule für Drechsler insbesondere befähigt werden,

- praktische Aufgaben genau und systematisch nach technischen Vorgaben norm- und gesetzeskonform auszuführen,
- Arbeitsaufträge sowohl eigenständig als auch im Team mit anderen Fachleuten zu erledigen,
- sich in den relevanten Bereichen selbstständig weiterzubilden,
- mit Kunden und Lieferanten zu kommunizieren sowie relevante Dokumentationen zu verfassen.

#### **Tätigkeitsfelder:**

Die Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen liegen in der Konstruktion, Fertigung und Montage von einschlägigen Erzeugnissen der Drechslerei sowie des Möbel- und Innenausbauens.

Auch die Dokumentation von planenden und ausführenden Tätigkeiten eines Drechslerbetriebes mittels einschlägiger Software, die Auswahl, Wartung und Instandhaltung von Betriebseinrichtungen sowie das betriebliche Ausbildungswesen (im Besonderen auch Ausbildung von Lehrlingen) zählen zu den typischen Aufgabenbereichen der Absolventinnen und Absolventen der Meisterschule für Drechsler. Die Anwendung einschlägiger Normen und Vorschriften über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind Bestandteil aller Tätigkeiten.

### **III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN**

Siehe Anlage A.

### **IV. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Siehe Anlage A.

### **V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe Anlage A.

### **VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE DER UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE UND AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES**

#### **A. Pflichtgegenstände**

„Wirtschaft und Recht“, „Mitarbeiterführung und –ausbildung“, „Angewandte Informatik“, „Betriebstechnik“:

Siehe Anlage A.

#### **6. TECHNOLOGIE**

Siehe Anlage A.1.2.

#### **7. DRECHSLERKONSTRUKTIONEN**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Studierenden sollen

- die für die Praxis geforderten Konstruktionen hinsichtlich Materialgerechtigkeit, Ästhetik, Zweckmäßigkeit und Alternativen beherrschen;
- Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen und Kenntnisse der facheinschlägigen Normen einbeziehen.

**Lehrstoff:**

Möbelbau:

Arten, Konstruktionen, Anwendungsbereiche (Tische, Sitz-, Liege-, Behältermöbel), Ergonomie.

Beschläge:

Arten, Anwendungen, Wirkungsweise.

Drechslerarbeiten:

Drechslererzeugnisse, Drechslermaschinen.

Innenausbau:

Fußböden (Unterboden, Estrich, Gehbelag), Wand- und Deckenverkleidungen, fixe und versetzbare Holztrennwände, Trockenausbau.

Grundlagen des Wärme-, Schall-, Brand- und Einbruchsschutzes.

**8. STILKUNDE**

Siehe Anlage A.1.2.

**9. KONSTRUKTIONSÜBUNGEN**

Siehe Anlage A.1.2.

**10. WERKSTÄTTE UND PRODUKTIONSTECHNIK**

Siehe Anlage A.1.2.

**B. Freigegegenstände**

Siehe Anlage A.